



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Berlin, den 22. Juni 2017

Schriftliche Fragen für den Monat Juni 2017

Frage Nr. 6-107

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Liebe Frau Jelpke,

Ihre Frage:

Wie viele Visaanträge auf Familienzusammenführung mit in Deutschland lebenden anerkannten Flüchtlingen waren in den Visastellen Afghanistans anhängig (bitte so genau und differenziert wie möglich darstellen), bevor diese Bearbeitung meiner Kenntnis nach infolge von Anschlägen eingestellt wurde und wann ist mit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung von entsprechenden Visaanträgen an deutschen Visastellen in Afghanistan oder in Anrainerländern zu rechnen, angesichts der hohen Bedeutung des Rechts auf Familienzusammenleben und des Rechtsanspruchs auf Einreise in diesen Fällen (bitte für die betreffenden Standorte differenziert ausführen und genau darlegen, welche konkreten Bemühungen diesbezüglich unternommen werden oder geplant sind)?

beantworte ich wie folgt:

In der Botschaft Kabul befinden sich nach dem 31. Mai 2017 noch zwischen ca. 1.500 und 2.000 gestellte, aber noch nicht entschiedene D-Visum-Anträge. Etwa die Hälfte davon betreffen Visa zur Familienzusammenführung. Es lässt sich derzeit nicht feststellen, wie viele dieser Anträge auf Zusammenführung mit einem anerkannten Schutzberechtigten oder einer sonstigen Person (z.B. einem deutschen Ehepartner oder einem Ausländer mit Niederlassungserlaubnis) zielen. Das Generalkonsulat in Masar-e-Sharif unterhält keine Visastelle.

Ein Zugang zu den in der Visastelle der Botschaft lagernden Anträgen ist aus logistischen und Sicherheitsgründen noch auf unbestimmte Zeit nicht möglich. Mit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung an der deutschen Visastelle in Kabul ist kurz- bis mittelfristig nicht zu rechnen.

Das Auswärtige Amt prüft derzeit intensiv die Möglichkeit der Visumbeantragung an deutschen Auslandsvertretungen in Nachbarstaaten Afghanistans. Wegen der auch dort stark begrenzten baulichen und personellen Kapazitäten, der für afghanische Staatsangehörige bestehenden Visumpflicht in den Nachbarstaaten und der organisatorischen Schwierigkeiten des Urkundenüberprüfungsverfahrens hat das Auswärtige Amt noch keine abschließende Entscheidung über die zukünftige Zuständigkeit gefällt.

Das Auswärtige Amt bedauert die Schwierigkeiten, die den Antragstellerinnen und Antragstellern durch die Verzögerung in der Bearbeitung der Visaanträge entstehen und arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung des Problems.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Ullrich' followed by a stylized flourish.